

# Gemeinde Oldsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Old/000147/3</b>  vom 17.04.2024 Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3, hier: Satzungsbeschluss</b>	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001  Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Horn

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 hat vom 05.04. bis zum 19.04.2024 erneut öffentlich ausgelegen. Es sind keine Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 28.03.2024 angeschrieben und um eine Stellungnahme bis zum 11.04.2024 gebeten. Nunmehr können die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschlossen werden. Folgt die Gemeindevertretung den Beschlussempfehlungen in der beigefügten Abwägungstabelle kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

## Beschlussempfehlung:

- Über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in der beiliegenden Abwägungstabelle in der Fassung vom 25.04.2024 (Anlage 1 dieser Vorlage) enthaltenen Beschlussempfehlungen entschieden.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet Ortsteil Oldsum, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Anlagen:**

- 1) Abwägungstabelle zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Oldsum vom 25.04.2024
- 2) Plan für die Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Oldsum über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 vom 25.04.2024
- 3) Begründung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Oldsum vom 25.04.2024
- 4) Geruchsgutachterliche Stellungnahme vom 31.01.2024